

Sitzungsvorlage DS 2011/065

Ortsverwaltung Eschach
Frau Bettina Haller
(Stand: **21.02.2011**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 21.02.2011

Übertragung der Haushaltsreste 2010

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Eschach stimmt der Übertragung der Haushaltsausgabereste in Höhe von **insg. 67.088,80 €** auf den Finanzpositionen 2.6901.9500.000-4010 (Ausbau Siechenbach, 2. BA) und 2.6901.9510.000-4010 (Ausbau Siechenbach, 3. BA) in das Haushaltsjahr 2011 zu.

Sachverhalt:

1. Allgemeines und Zuständigkeiten

Auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes können Haushaltsreste gebildet und ins Folgejahr übertragen werden. Damit bleiben kassenmäßig nicht verbrauchte Haushaltsmittel über den Abschluss hinaus für die veranschlagte Maßnahme verfügbar und können ohne nochmalige Veranschlagung im Folgejahr verwendet werden. Die Übertragung ist zweckgebunden für die ursprüngliche Maßnahme, d.h. die Mittel können im Folgejahr nicht auf andere Maßnahmen umgeschichtet werden.

Nach Ziffer 4 der Zuständigkeitsordnung gelten für die Bildung von Haushaltsresten (innerhalb des vom Gemeinderat zu bewilligenden Gesamtbetrages) folgende Zuständigkeiten:

über 250.000 €	Gemeinderat
bis zu 250.000 €	Ausschuss, Ortschaftsrat
bis zu 50.000 €	Oberbürgermeister

2. Übertragung von Haushaltsresten (Zuständigkeit Ortschaftsrat)

- **2.6901.9500.000-4010 (Ausbau Siechenbach, 2. BA)**
zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: 36.665,76 €
- **2.6901.9510.000-4010 (Ausbau Siechenbach, 3. BA)**
zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: 30.423,04 €
Begründung:
Es handelt sich um eine laufende Maßnahme. Schlusszahlungen des 2. Bauabschnittes (BA) stehen noch aus. Der letzte BA erfolgt in 2011. Die Übertragung der Haushaltsreste in Höhe von insg. 67.088,80 € ist daher notwendig. Da es sich um eine Maßnahme handelt, ist der Gesamtbetrag maßgebend und damit der Ortschaftsrat zuständig. Die Ortschaft Eschach erhält für diese Maßnahme Fördermittel des Regierungspräsidiums Tübingen nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009.

3. Übertragung von weiteren Haushaltsresten

Folgende Haushaltseinnahmereste – die in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegen – werden zur Übertragung angemeldet:

- **2.2996.3610.000-4030 (Schul- und Sportanlage Obereschach)**
zur Übertragung angemeldeter Haushaltseinnahmerest: 5.000 €
Begründung:

Es wurden in 2010 weniger Mittel als im Haushalt eingeplant beim Zuschussgeber (RP Tübingen) abgerufen. Insgesamt wurde für die Gesamtmaßnahme ein Zuschuss in Höhe von 176.000 € bewilligt.

Folgende Haushaltsausgabereste – die in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegen – werden zur Übertragung angemeldet:

- **2.2996.9500.000-4030 (Schul- und Sportanlage Obereschach)**
zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: 44.055,37 €
Begründung:
Es handelt sich um eine laufende Maßnahme. Der erste Bauabschnitt (BA) wurde in 2010 weitestgehend realisiert. Die Schlusszahlungen stehen noch aus. Die Bepflanzung im Rahmen des 1. BA erfolgt ebenfalls noch im Frühjahr 2011.

- **2.5800.9500.000-4001 (Kinderspielplätze Eschach)**
zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: 14.920,13 €
Begründung:
Die Maßnahme ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die restlichen Mittel werden daher in 2011 benötigt.

- **2.6300.9503.000-0010 (Straßensanierungen)**
zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: 15.860,55 €
Begründung:
Die Schlussabrechnung des Anteils der Ortschaft Eschach am Fußweg vom Dorfplatz Oberhofen zum Altenhilfezentrum erfolgt erst in 2011.

- **2.6301.9500.000-4240 (St.-Georg-Straße Untereschach)**
zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: 5.040,72 €
Begründung:
Es handelt sich um eine laufende Maßnahme. Die restlichen Planungsmittel werden daher in 2011 benötigt.

- **1.7519.5100.000 (Pflege der Kriegsgräber)**
zur Übertragung angemeldeter Haushaltsausgaberest: 3.065,30 €
Begründung:
Es handelt sich um zweckgebundener Mittel gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO, die in voller Höhe nach 2011 übertragen werden sollen.